

## Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka

### **Vorzulegende Unterlagen**

- Heiratsurkunde

#### *Im Falle ziviler Ehen:*

- Vorläufiges Scheidungsurteil (*decree nisi*)
- Endgültiges Scheidungsurteil (*decree absolute*)

#### *Bei islamischen Ehen:*

- Scheidungsbeschluss oder Scheidungsurkunde des Quazis-Court.

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

- Registrierungsnachweis der Scheidung.

#### *Bei Ehen, die dem Kandyan Law unterliegen:*

- Scheidungsbeschluss des District Registrar nebst Registrierungsnachweis.

### **Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung**

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus Sri Lanka sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Colombo vorzulegen.

Stand: Mai 2021